



Bayerischer Bauernverband · Max-Joseph-Str. 9 · 80333 München

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für
Sport und Integration

80524 München

Ansprechpartner: Margit Fuchs

Telefon:

E-Mail:

Bildung@

BayerischerBauernVerband.de

Datum: 18.08.2025

Nur per Mail an:

Sachgebiet-H1@stmi.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VIII.7-BS4350.0/48/2

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Fu

Verbandsanhörung zum Entwurf für ein bayerisches Sportgesetz (BaySportG)

Sehr geehrte Frau Dr. Scherbaum,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Anmerkungen zum vorbezeichneten Gesetzesentwurf im Folgenden vorbringen zu können.

Vorweg teilen wir mit, dass der Bayerische Bauernverband im Bayerischen Lobbyregister unter der Registernummer DEBYLT01 D2 eingetragen ist. Geschäftsgeheimnisse oder im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen stehen aus unserer Sicht einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme nicht entgegen.

Der Bayerische Bauernverband begrüßt das Ziel der Staatsregierung, die Bedeutung von Bewegung und Sport umfassend über alle Lebensphasen hinweg zu fixieren und die ganze Bandbreite des Sports, von Breitensport bis zum Spitzensport zu erfassen. Gleichwohl haben wir Anmerkungen zu dem geplanten Gesetz, die wir nachfolgend darlegen möchten.

Bewegung und Sport sind elementare Bestandteile einer gesunden Lebensführung und in unserem Verständnis ein wichtiger Teil umfassender Gesundheitsbildung, zu der Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen einen einfachen Zugang haben sollten. Ganzheitliche, lebenslange Gesundheitsbildung umfasst neben Bewegungsangeboten auch Ernährungsbildung und Entspannung. Sie alle tragen zur Prävention von Krankheiten bei und fördern die Gesundheitskompetenz einer Gesellschaft. Dafür setzt sich der Bayerische Bauernverband mit seinem Bildungswerk im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung in Bayern ein und führt Gesundheitsoffensiven und vielfältige Präventionskurse im Bereich der Bewegung durch, ebenso wie die anderen staatlich anerkannten Erwachsenenbildungsträger.

Wir regen daher an, die Bedeutung der Erwachsenenbildung insgesamt im Bereich der Bewegungsförderung im Gesetz zu verankern.

.../2

Art. 1 – Ziel

Im Artikel 1 ist als Ziel die Begeisterung aller Altersstufen für Bewegung und Sport genannt. Wir regen an, die Bildung zu gesundheitsfördernder Bewegung und insgesamt zu gesundheitsförderndem Verhalten aufzunehmen.

Art. 5 – Breitensport

Der Bayerische Bauernverband begrüßt die Unterstützung von Sport- und Bewegungsangeboten, einschließlich des Gesundheitssports. Als unklar sehen wir den Begriff der „Freizeitbeschäftigung“ an. Präventionsmaßnahmen und das Erlernen gesundheitsförderlichen Verhaltens sind für eine alternde Gesellschaft wichtig. Angebote, die dies fördern, sind als Bildung anzusehen, unabhängig ob diese in schulischen Einrichtungen im Rahmen des Lehrplanes, in Vereinen, im Rahmen von Projekten oder in Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung stattfinden.

Art. 8 – Ehrenamt

Die Ehrenamtlichen im Bayerischen Bauernverband, insbesondere die Landfrauen, engagieren sich sehr für die Gesundheitsbildung. Auch hier plädieren wir dafür, einen breiteren Begriff zu wählen – nicht nur das Ehrenamt im Sport, sondern darüber hinaus das Ehrenamt in der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung mit zu berücksichtigen.

Art. 12 – Bayerischer Landessportbeirat

Der Bayerische Bauernverband begrüßt die Etablierung eines beratenden Gremiums. Ergänzend plädieren wir dafür, dass ein Vertreter der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (AGEB) als Mitglied in den Landessportbeirat berufen wird.

Abschließend bedanken wir uns nochmals für die Möglichkeit, zum übersandten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können, bitten unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Fuß
Stellv. Generalsekretärin

Margit Fuchs
Bereichsleiterin Qualifizierung und Bildung